



Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMG-	BAK/SV-GSt	Werner Pletzenauer	DW 2482 DW 2695	05.08.2013
71100/0008-				
I/B/12/2013				

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit zur Dokumentation im ambulanten Bereich

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung des Bundesministers für Gesundheit zur Dokumentation im ambulanten Bereich und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Bundesarbeitskammer begrüßt die Einführung einer Dokumentation statistischer Daten im ambulanten Bereich.

Mit den derzeit zum ambulanten Bereich zur Verfügung stehenden Daten ist es nur schwer möglich, eine sektorenübergreifende Planung der Gesundheitsversorgung im Rahmen der Bundes-Gesundheitsreform beschlossenen Zielsteuerung vorzunehmen. Daher sieht der Entwurf eine Dokumentation statistischer Daten aus dem ambulanten Bereich vor, um so die Voraussetzung für eine partnerschaftliche Zielsteuerung zumindest in diesem Bereich zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf werden die §§ 4 Abs 2, 5a Abs 2 und 6g des Dokumentationsgesetzes insbesondere hinsichtlich der Datenübermittlung und Gliederung der Merkmale (Struktur der Datensätze), der Generierung der Pseudonyme sowie der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Pseudonymisierungen konkretisiert. Durch die in dieser Weise aufbereitete Datendokumentation wird es möglich, die wesentlichen Faktoren für eine sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung transparent zu machen.

So können die Daten in weiterer Folge für die im Rahmen der Bundesgesundheitsreform beschlossene partnerschaftliche Zielsteuerung des Gesundheitssystems nutzbar gemacht werden.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.